
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsblatt*- Amtsblatt -**der Stadt Hamminkeln*

Nr. 8

Ausgabetag:

31. Jahrgang

12.05.2023

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster
hier: Flurbereinigung Berkelaue III – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte | 2 |
| 2. | Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
<u>hier</u>: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Helmut Wisniewski | 4 |
| 3. | Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ im Ortsteil Hamminkeln | 9 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 11.04.2023.
 Leisweg 12
 Tel. 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue III
Az. 4 13 03

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 176. bis 194. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 185. Änderungsbeschluss vom 24.01.2023 wurden die Grundstücke

Gemeinde Hamminkeln

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dingden	21	21, 23

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Helmut Wisniewski

Der bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerber Helmut Wisniewski hat mit Erklärung vom 24.02.2023 mit Wirkung zum 30.04.2023 sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolgerin im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) aus der Reserveliste der Unabhängigen Sozialen Demokraten - freie Wählergemeinschaft – (USD)

Frau Petra Hüppmeier, Bürokauffrau
geb. 1967 in Duisburg
46499 Hamminkeln
p.hueppmeier@web.de

festgestellt, nachdem der vorherige Bewerber nach der Reihenfolge, Heinz Georg Wingartz, mit Erklärung vom 28.03.2023 mit sofortiger Wirkung auf seine Anwartschaft, ein Mandat aus der zur Kommunalwahl 2020 von der USD aufgestellten Reserveliste zu erhalten, verzichtet hat.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 04.05.2023

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter
In Vertretung

- Graaf -
stv. Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 22.05. bis 23.06.2023 die Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung regelmäßig in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 08.05.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

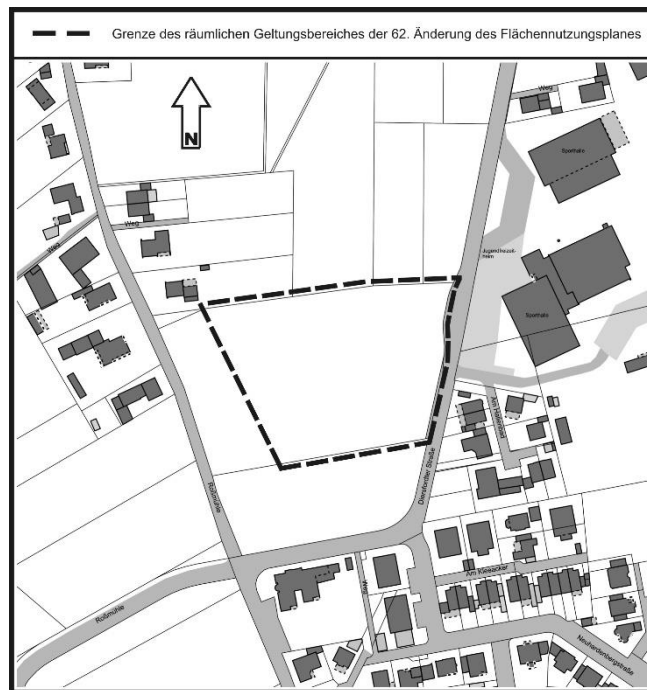
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 11.05.2023 den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Grundschulstandortes mit Turnhalle im Ortsteil Hamminkeln. Der bisherige Standort an der Mehrhooger Straße wird aufgegeben und an die Diersfordter Straße verlagert.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.05.2023 bis zum 26.06.2023

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Januar 2023, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2023

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Versorgungsleitungen
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Kampfmittel
- Eingriffsregelung
- Eingrünung
- Niederschlagswasserbeseitigung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 26.06.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 12.05.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

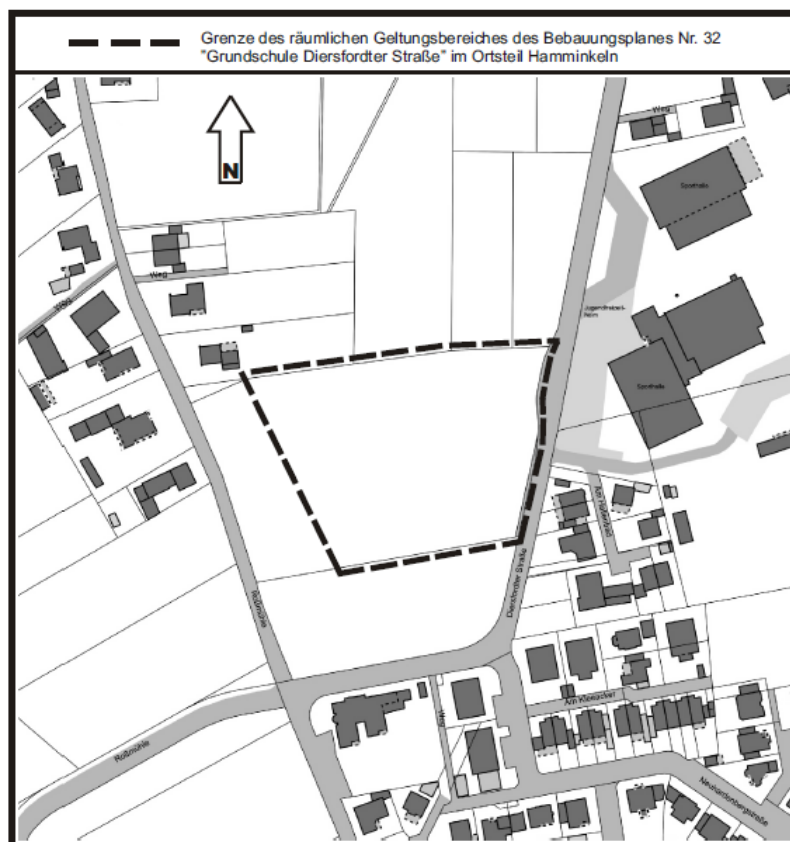
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 11.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Grundschulstandortes mit Turnhalle im Ortsteil Hamminkeln.

Der bisherige Standort an der Mehrhooger Straße wird aufgegeben und an die Diersfordter Straße verlagert.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.05.2023 bis zum 26.06.2023

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Bebauungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Biotoptypenkarte Istzustand
- Biotoptypenkarte Sollzustand
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1
- Baugrund- und Versickerungsgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Januar 2023, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2023
Beschreibung der Auswirkung auf Natur und Landschaft. Ermittlung des Eingriffs und Definition von Ausgleichsmaßnahmen.

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2023

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Baugrund- und Versickerungsgutachten, Büro Böcke, September 2022
Beurteilung der Baugrund- und Versickerungsverhältnisse.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Versorgungsleitungen
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Kampfmittel
- Eingriffsregelung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Eingrünung
- Bodenschutz

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 26.06.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 12.05.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski